FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT: WÜLFTE

N

Bereich " Lübbers Wiese "

Wirksamer F - Plan M. 1 : 5 000

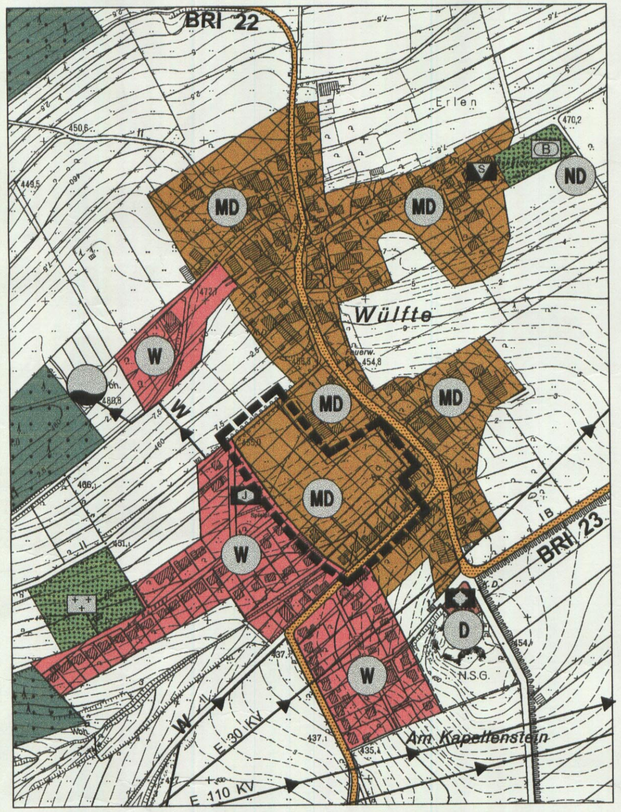

Änderungsentwurf M. 1 : 5 000

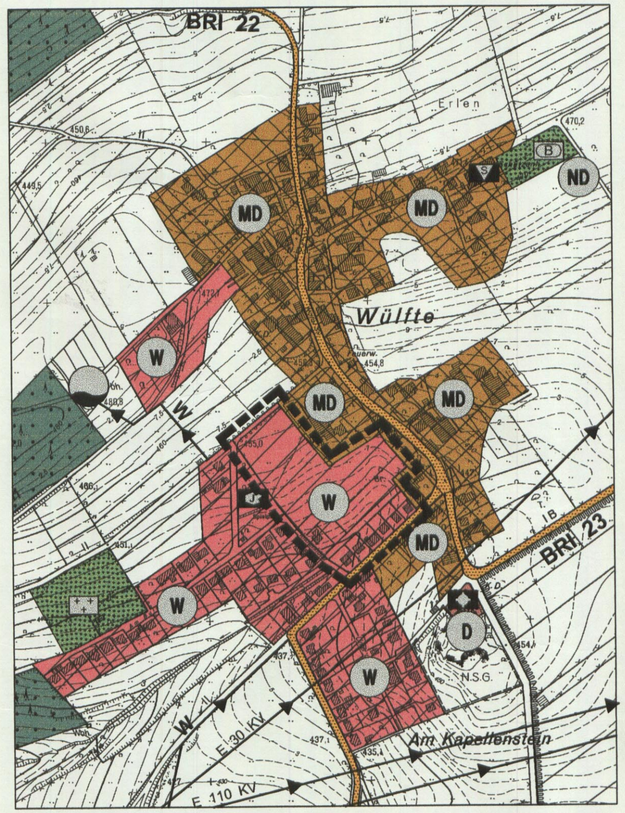

LEGENDE

Darstellung gemäß

Baugesetzbuch (BauGB) - in der z.Z. gültigen Fassung -
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
Planzeichenverordnung (PlanV) - in der z.Zt. gültigen Fassung -

Lage des Änderungsbereiches

Änderungsbereich

Bauflächen - Art der baulichen Nutzung -

W Wohnbauflächen

MD Dorfgebiet

Übersichtsplan M. 1 : 50 000

Raumordnung

Die **58.** Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 4/00 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 12.07.2000 bestätigt, dass die Plannungsabsicht gemäß § 20 LPlG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

Brilon, den 30.09.2005

Der Bürgermeister

Aufstellung

Die Aufstellung der **58.** Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §2 Abs.1 BauGB vom 27.08.1997(BGBl IS.2141) am 28.09.00 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 09.10.00 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 30.09.2005

Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3Abs.1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.09.00 durchgeführt. (am 29.11.2000)

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 15.11.00 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 30.09.2005

Der Bürgermeister

Billigung des Planentwurfs

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 09.11.04 die privaten Anregungen und Eingaben aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und den Entwurf der **58.** Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in der vorliegenden Form gebilligt.

Brilon, den 30.09.2005

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung + TöB-Beteiligung

Der Entwurf der **58.**Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbereicht wurde den Trägern öffentlicher Belange und den benachbarten Gemeinden am 10.03.05 u. 14.02.05 zugesandt und hat gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28.02.05 bis einschließlich 28.03.05 öffentlich ausgelegen . Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 08.02.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 30.09.2005

Der Bürgermeister

Abwägung + Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29.09.05 über die vorgebrachten Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren beraten und den Entwurf der **58.**Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gemäß §2BauGB als **58.** Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Brilon, den 30.09.2005

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Genehmigung

Die **58.**Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist gemäß §6Abs.1 BauGB mit

Verfügung vom : 23. Nov. 2005
Aktenzeichen : 35.2.1-1.4-HSK-20105

genehmigt worden.

Arnsberg, den 23. Nov. 2005

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Bezirksregierung Arnsberg 87

Bekanntmachung

Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß §6Abs.1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der **58.**Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 01.12.05 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die **58.**Änderung des Flächenntzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß §6Abs.5 BauGB am 01.12.05 wirksam geworden.

Brilon, den 02.12.2005

Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGS - PLAN STADT BRILON OT: WÜLFTE

58. Änderung

LP Anfrage Nr. 4 / 00 v. Juli 2000